

RS UVS Wien 1991/11/04 03/21/637/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.11.1991

Rechtssatz

Überragt die Ladung den hintersten Punkt des Kfz um mehr als 1 m, so reicht es zur Kennzeichnung keinesfalls aus, wenn ein anderes Kfz zur Absicherung hinter dem erstgenannten Kfz nachfährt.

Schlagworte

Ladung, Kennzeichnung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at